

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Bebauungsplan Nr. 09-15/1 Änderung durch Deckblatt 2 der Stadt Landshut

Bearbeitung: Planungsbüro für Landschaftsarchitektur und
Landschaftsökologie
Dipl. Ing. Angelika Ruhland, Landschaftsarchitektin
Dipl. Ing. Hansjörg Haslach
Mittlerer Graben 9, 85354 Freising
www.ruh-land-schaft.de



Datum: 19. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2	Methodisches Vorgehen	5
3	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	7
3.1	Bestandsbeschreibung.....	7
3.2	Wirkfaktoren.....	7
3.3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	8
3.3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	8
3.3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	8
3.4	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
3.4.1	Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	9
3.4.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	9
3.5	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	11
4	Fazit	13

Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ad	adultes Individuum (beschreibendes Kriterium für nachgewiesener Tierarten)
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
Bp	Brutpaar
Bv	sicherer Brutvogel
EZK	Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeografischen Region Deutschlands lt. LfU: g= günstig, u = ungünstig, ? = unbekannt
EZL	Erhaltungszustand der lokalen Population (eigene Abschätzung) A = hervorragend, B = gut, C = mittel – schlecht, ? = unbekannt
juv	juveniles Individuum (beschreibendes Kriterium für nachgewiesener Tierarten)
NG	Nahrungsgast
NW	Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen
mBv	möglicher Brutvogel
PO	Art im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommend
RLB	Status nach Rote Liste Bayern
RLD	Status nach Rote Liste Deutschland
	Rote Liste Status (RLB, RLD) 0 = „ausgestorben oder verschollen“, 1 = „vom Aussterben bedroht“, 2 = „stark gefährdet“, 3 = „gefährdet“, D = „Daten defizitär“, V = „Vorwarnliste“, R = „extrem seltene Arten und Arten mit geografischen Restriktionen“, G = „Gefährdung anzunehmen, aber mangels Information exakte Einstufung nicht möglich“; nb = nicht bewertet
sg	streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung
UG	Untersuchungsgebiet

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Stadtteil Achdorf beabsichtigt die Stadt Landshut den Bebauungsplan 09-15/1 „Zwischen Wernstorferstraße und Am Schopperfeld“ in dem Teilbereich, der die Flurstücke Nr. 310 und 311/8 (Gemarkung Achdorf) umfasst, zu ändern. Bei dem betroffenen Areal handelt es sich um einen in südwestlicher Richtung geneigten Hang mit einer Höhendifferenz von ca. 10 m. Die neue Planung sieht die Bebauung mit 5 Einfamilienhäusern, die über eine gemeinsame Tiefgarage verfügen, vor.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird geprüft, ob und ggf. welche artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) bei einer Umsetzung des Vorhabens erfüllt werden können.

Eine Prüfung der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht vorgenommen, da die Regelung erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam wird. Eine entsprechende Rechtsverordnung wurde bisher nicht vorgelegt.

Für die Arten des Anhangs IV a) der FFH-Richtlinie und des Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie gilt:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Für Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie nach § 42 Abs. 1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot: Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

2 Methodisches Vorgehen

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

saP-Vorprüfung

In einem ersten Schritt wird im Sinne einer UVP-Vorprüfung die Ermittlung der prüfungsrelevanten Arten durch Abschichtung des artenschutzrechtlich zu prüfenden Artenspektrums vorgenommen. Die vorliegende Untersuchung verwendet dabei die zu diesem Zweck in den „Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ von der Obersten Baubehörde (Schreiben vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 mit Stand 01/2015) eingeführten Kriterien.

Zur Bestimmung des projektbezogen relevanten Artenspektrums wurde die Fläche auf der Basis einer Geländeeinsicht hinsichtlich ihres Lebensraumpotenzials beurteilt. Die Tabellen im Anhang der vorliegenden Unterlage dokumentieren die Ergebnisse der Vorprüfung, die nachfolgend zusammengefasst werden:

Im Untersuchungsgebiet ist das Vorkommen mehrerer Fledermausarten anzunehmen. Eine Betroffenheit von Fledermausquartieren im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans kann jedoch ausgeschlossen werden, da Gehölze auf der Fläche nur in Form von jungen Stockausschlägen vorkommen und Baulichkeiten nicht betroffen sind. Eine vertiefte Untersuchung dieser Artengruppe ist daher nicht erforderlich. Das Vorkommen anderer prüfungsrelevanter Säugetierarten ist nicht zu erwarten.

In der Artengruppe der Kriechtiere ist nur für die Zauneidechse ein potenzielles Vorkommen auf der Fläche nicht sicher auszuschließen. Faunistische Untersuchungen für diese Art wurden daher für notwendig erachtet.

Für alle weiteren Artengruppen gem. Anhang IV der FFH-Richtlinie können Vorkommen der einzelnen Arten bereits im Zuge der Vorprüfung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Vorkommen von gem. Vogelschutzrichtlinie gemeinschaftsrechtlich geschützten Vogelarten sind zu erwarten. Da die Fläche gegenwärtig nur einen sehr jungen Gehölzaufwuchs in Form von Stockausschlägen aufweist und der Aufwuchs ansonsten einer wenig strukturreichen Ruderalflur gleicht, sind Brutplätze der potenziell auf der Fläche und in ihrer Umgebung vorkommenden Vogelarten kaum zu erwarten. Für die potenziell betroffenen Vogelarten ist die Fläche im gegenwärtigen Zustand daher vorrangig nur als Nahrungshabitat von Bedeutung. Als Folgen einer Umsetzung des Bebauungsplans sind daher vor allem Störwirkungen in Bezug auf die Nahrungsaufnahme zu erwarten. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe der Fläche wird der Grad der Betroffenheit der Vögel daher so gering eingeschätzt, dass auf vertiefte Erhebungen verzichtet werden kann.

Sollte bis zur Umsetzung des Bebauungsplans allerdings so viel Zeit vergehen, dass infolge der Gehölzentwicklung Brutplatzangebote neu entstehen, sind vor einem erneuten Eingriff in die Fläche entsprechende ornithologische Erhebungen nachzuholen.

saP-Studie

Für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und Art. 1 Vogelschutzrichtlinie wird in der nachfolgenden Untersuchung geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt werden und wie dies ggf. vermieden werden kann.

Eine faunistische Erhebung auf der Fläche wurde nur für die Artengruppe der Reptilien und hier insbesondere im Hinblick auf die Zauneidechse für notwendig erachtet. Es wurden vier

Begehungen an folgenden Terminen, bei jeweils idealen Witterungsbedingungen, durchgeführt.

18.05.2018 (Vorbegehung; späterer Nachmittag)
29.05.2018: morgens in potenzieller „Aufwärmphase“
19.06.2018: morgens
02.07.2018: morgens

Für die übrigen Artengruppen lässt die Fläche keine hervorgehobene Lebensraumfunktion erwarten, so dass für diese Artengruppen nur eine Abschätzung der Habitataignung vorgenommen wurde.

Folgende Datengrundlagen wurden ausgewertet:

- Artenschutzkartierung
- Biotopkartierung
- Arten- und Biotopschutzprogramm
- Brutvogelatlas Bayern
- Fledermausatlas Bayern
- Verbreitungskarten, gebietsbezogene Artenlisten und Artensteckbriefe im Online-Angebot des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und des Bundesamts für Naturschutz (BfN).

Für die als prüfungsrelevant erkannten Arten wird nachfolgend abgeschätzt, in welcher Form sie von dem Vorhaben betroffen sein können und ob bzw. bei welche Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Soweit möglich und sinnvoll werden die Arten zu Gruppen (ökologische „Gilden“) zusammengefasst.

Für die vorliegende Untersuchung wurde die Abschichtungsliste der Obersten Baubehörde (s.o.) im Hinblick auf den Rote Liste-Status der Arten auf den aktuellsten Stand gebracht. Alle in der saP-Unterlage behandelten Arten sind in der Abschichtungsliste durch gelbe Hinterlegung markiert.

3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

3.1 Bestandsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet liegt in Landshut-Achdorf, einem überwiegend von Wohnbebauung geprägten Stadtteil. Vorherrschend sind freistehende Einfamilienhäuser, Doppel- und Reihenhäuser mit den typischen Freiflächen. Luftbildaufnahmen zeigen, dass die Fläche noch in jüngerer Vergangenheit einen strukturreichen Gehölzbestand aufwies. Dieser wurde beseitigt. Aktuell wird der Aufwuchs auf der Fläche geprägt von hohen Staudenbeständen (viel Goldrute) und den jungen Stockausschlägen der abgeschnittenen Gehölze.



Abb. 1 Ansicht der Fläche im Juni 2018

3.2 Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen

- Beseitigung von Gehölzbeständen und ruderalisierten Gras-Krautfluren
- Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme als Baufeld sowie für Lagerflächen und Baustelleneinrichtung
- Eingriff in die vorhandenen Bodenprofile durch Fundamentierung und Bau der Tiefgarage
- Emissionen durch Baubetrieb (Lärm, Abgase, Staub, Erschütterungen)
- optische Reize durch Baubetrieb (Licht, Anwesenheit von Menschen)

Anlagenbedingte Wirkungen

- Überbauung und Versiegelung von größeren Teilbereichen der Grundstücke (Wohngebäude, Tiefgarage, Wegeflächen)
- Neugestaltung der Freiflächen mit Pflanzung von zwei Baumreihen und Anlage einer großflächigen Gehölzpflanzung am Südwestrand der Grundstücke (Böschungsbepflanzung mit Sträuchern (80%) und heimischen Bäumen (20%))

Nutzungsbedingte Wirkungen

- Nutzung der Parzellen als Privatgärten und wohnungsnahe Freiräume (Spielplatz) mit den damit verbundenen potenziellen Störfwirkungen auf Tiere (Vorbelastungen aufgrund der umgebenden Bebauung vorhanden)



Abb. 2: Bebauungsplan 09-15/1 „Zwischen Wernstorferstraße und Am Schopperfeld“: geplante Bebauung im Teilbereich, der Flurstücke Nr. 310 und 311/8 (Gemarkung Achdorf), Stand September 2018

3.3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Die nachfolgend aufgeführten Vorkehrungen werden getroffen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrung.

- Baufeldräumung im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel
- Sollte bis zur Umsetzung des Bebauungsplans so viel Zeit vergehen, dass infolge der Gehölzentwicklung Brutplatzangebote für Brutvögel neu entstehen, sind vor einem erneuten Eingriff in die Fläche entsprechende ornithologische Erhebungen nachzuholen.

3.3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

3.4 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.4.1 Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL sind im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen. Potentielle Vorkommen sind nicht zu erwarten.

3.4.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Die Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans nachgewiesen sind oder potentiell vorkommen können, sind in der Artenliste im Anhang durch den Eintrag „X“ beim Abschichtungskriterium „E“ gekennzeichnet.

Für die genannten Arten wird nachfolgend untersucht, ob sie von dem Vorhaben betroffen sein können. Sofern eine vorhabensspezifische Betroffenheit ausgeschlossen werden kann bzw. mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Beeinträchtigung erfolgt, wird nachfolgend nur kurz begründet, warum eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit ausgeschlossen wird.

Ist von einer möglichen Betroffenheit auszugehen, wird geprüft, inwieweit vorhabensbedingt mit Verbotstatbeständen zu rechnen ist.

3.4.2.1 Säugetiere

Unter den betroffenen, prüfungsrelevanten Säugetierarten sind im Untersuchungsgebiet nur Arten aus der Gruppe der Fledermäuse zu erwarten.

Fledermäuse

Von dem Vorhaben sind weder Gebäude noch Gehölze, die als potenzielle Fledermausquartiere in Frage kommen, betroffen. Eine Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Artengruppe kann daher ebenso ausgeschlossen werden wie ein Risiko der vorhabensbedingten Tötung von Tieren, das über das normale Lebensrisiko hinausgeht. Es ist denkbar, dass die Fläche des Bebauungsplans von Fledermäusen zur Jagd aufgesucht wird. Aufgrund der geringen Größe der Fläche ist jedoch nicht davon auszugehen, dass durch bau-, anlage- oder betriebsbedingte Effekte Störungen des potenziellen Jagdreviers in einem Umfang entstehen, der zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Fledermauspopulationen führen könnte. Eine Betroffenheit der Artengruppe kann daher ausgeschlossen werden.

3.4.2.2 Reptilien

Zauneidechse						
Lebensraum/Habitatstrukturen: bevorzugt offene und relativ trockene Lebensräume (z.B. Brachflächen, Uferränder, Wegränder); wichtige Voraussetzungen sind gut besonnte, vegetationsarme Flächen mit grabfähigem Boden						
Deut. Name	Lat. Name	RLB	RLD	sg	EZK	Vorkommen
Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	x	u	Keine Nachweise auf der Fläche; Hinweise auf Vorkommen in Privatgärten der Umgebung vorhanden

Im Rahmen der faunistischen Geländeerhebungen konnten auf der Fläche keine Zauneidechsen-Vorkommen nachgewiesen werden. Es ist denkbar, dass die Fläche in einem früheren Sukzessionsstadium in Teilbereichen potenziell geeignete Habitate aufwies. (z. B. Wegränder, Böschungen entlang eines kurzen Stichwegs). Inzwischen hat die Fläche infolge des vorhandenen Aufwuchses (Gras-Krautflur mit dominierender Goldrute, Stockausschläge der abgeschnittenen Sträucher) ihre Eignung als Zauneidechsen-Habitat jedoch verloren. In Anbetracht der Habitatstruktur sind aktuell keine Vorkommen der Art zu erwarten.

Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 Nr. 3, 3 u. 5 BNatSchG

Die Fläche hat im gegenwärtigen Sukzessionsstadium ihre Eignung als Zauneidechsen-Lebensraum verloren. Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 Nr. 3, Satz 3 u. 5

Da Vorkommen der Zauneidechse weder nachgewiesen werden konnten noch zu erwarten sind, kann eine Störung der Art, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Art führen könnte, ausgeschlossen werden.

Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 Nr. 1 u. 2, Satz 3 u. 5 BNatSchG

Da Vorkommen der Zauneidechse weder nachgewiesen werden konnten noch zu erwarten sind, ist ein Tötungs- und Verletzungsrisiko, das das übliche Lebensrisiko übersteigt, nicht gegeben.

Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind nicht erfüllt .

3.4.2.3 Weitere Tierartengruppen

Zu den weiteren Tierartengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie liegen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans weder Nachweise vor noch ist von potentiellen Vorkommen auszugehen.

3.5 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Vogelarten wird nachfolgend geprüft, in welchem Umfang sie von dem Vorhaben überhaupt betroffen sind. Sofern eine vorhabensspezifische Betroffenheit ausgeschlossen werden kann bzw. mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Beeinträchtigung erfolgt, wird nachfolgend nur kurz begründet, warum eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit ausgeschlossen werden kann. Für die verbleibenden Vogelarten muss davon ausgegangen werden, dass sie von dem Vorhaben betroffen sind. In diesen Fällen wird geprüft und begründet, ob von dem Vorhaben Auswirkungen ausgehen, die Verbotstatbestände im Sinne des Artenschutzrechts auslösen.

Die Vogelarten werden dabei gebietsbezogen einer der folgenden Gruppen zugeordnet:

- Vogelarten mit Brutplätzen an bzw. in Gebäuden
- Vogelarten mit Brutplätzen in Gehölzstrukturen
- Weit verbreitete Vogelarten („Allerweltsarten“)

Vogelarten mit Brutplätzen an bzw. in Gebäuden						
Deutscher Name	Lat. Name	RLB	RLD	sg	EZK	Vorkommen
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-	u	potenziell
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	V	-	u	potenziell

Da das Vorhaben zu keinen Eingriffen im Bereich von Hochbauten führt, kann eine Schädigung von Lebensstätten und eine damit evtl. verbundene Tötung von Tieren ausgeschlossen werden. Störeffekte können nur in Bezug auf die potenzielle Eignung der zur Bebauung vorgesehenen Fläche als Jagdrevier angenommen werden. Aufgrund der geringen Größe der Fläche, können Störungen in einem Umfang, der zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen könnten, jedoch ausgeschlossen werden. Somit ist bei diesen Arten keine relevante Betroffenheit gegeben.

Vogelarten mit Brutplätzen in Gehölzstrukturen						
In der Gruppe werden für diesen Fall alle Vogelarten zusammengefasst, die eine enge Bindung an Gehölzstrukturen (z.B. Feldgehölze, Gehölzsäume, Streuobstbestände) aufweisen. Mitunter können die Brutplätze dieser Artengruppe auch in Wäldern liegen, in diesem Fall können Gehölzstrukturen außerhalb der Wälder aber dennoch zur Nahrungssuche aufgesucht werden.						
Lat. Name	Deutscher Name	RLB	RLD	sg	EZK	Vorkommen
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x	g	potenziell
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-	g	potenziell
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	-	s	potenziell
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	g	potenziell
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-	u	potenziell
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x	u	potenziell
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-	?	potenziell
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-	u	potenziell
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-	g	potenziell
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	g	potenziell
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x	s	potenziell
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	g	potenziell
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x	g	potenziell
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-	?	potenziell
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	-	-	g	potenziell
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x	g	potenziell

Von dem Vorhaben sind keine Gehölze betroffen, die sich für diese Gruppe von Vogelarten als Brutplätze eignen. Eine Schädigung von Lebensstätten und eine damit evtl. verbundene Tötung von Tieren werden daher ausgeschlossen. Störeffekte können nur in Bezug auf die potenzielle Eignung der Fläche als Jagdhabitat angenommen werden. Aufgrund der geringen Größe der Fläche, können Störungen in einem Umfang, der zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen könnten, jedoch ausgeschlossen werden. Eine relevante Betroffenheit dieser Artengruppe durch das Vorhaben kann daher nicht festgestellt werden.

Weit verbreitete Vogelarten („Allerweltsarten“)	
Die Vögel dieser Artengruppe sind weit verbreitet und aktuell nicht gefährdet. Keine der Vogelarten wird derzeit in der Rote Liste Deutschland bzw. Rote Liste Bayern geführt.	
Im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommende Vogelarten	
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	Kohlmeise (<i>Parus major</i>)
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)
Elster (<i>Pica pica</i>)	Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	Straßentaube (<i>Columba livia f. domestica</i>)
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	Tannenmeise (<i>Parus alter</i>)
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)
Haubenmeise (<i>Parus cristatus</i>)	Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	

Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 Nr. 3, 3 u. 5 BNatSchG

Die oben angeführten Vogelarten sind weit verbreitet kommen im Geltungsbereich des Bebauungsplans potenziell vor. Durch die Beseitigung der vorhandenen Vegetationsdecke auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche können (Teil-)Lebensräume dieser Artengruppe verloren gehen. Im Umfeld sind jedoch in großem Umfang Lebensräume vorhanden, die von der Artengruppe besiedelt werden können. Die Artengruppe verfügt aufgrund ihres durchwegs guten Erhaltungszustands auch über genügend Ausbreitungskraft, um auf diese Lebensräume ausweichen zu können. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Artengruppe im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Eine Störung der Vogelarten ist vor allem bau- und betriebsbedingt nicht auszuschließen. Das Untersuchungsgebiet liegt jedoch im bebauten Stadtgebiet. Es ist daher bereits im Status quo von einem vorhandenen Störungspotential auszugehen. Baubedingte Störungen bleiben zudem auf die Bauphase beschränkt. Betriebsbedingte Störungen ausgehend von Aktivitäten auf den Freiflächen der künftigen Wohnbebauung werden als geringfügig eingeschätzt. Eine Zunahme der Störungen in einem Umfang, dass dies zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen dieser Vogelartengruppe führen könnte, ist somit nicht zu erwarten.

Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 Nr. 1 u. 2, Satz 3 u. 5 BNatSchG

Die im Zuge des Bauvorhabens notwendige Beseitigung der Vegetationsdecke erfolgt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Vögel. Eine baubedingte Tötung oder Verletzung von Individuen kann daher vermieden werden.

Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind **bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen** (siehe auch Kap. 3.3) **nicht erfüllt**

4 Fazit

Im Untersuchungsgebiet sind europarechtlich geschützte Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie und Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie nachgewiesen. Darüber hinaus kann ein potentiell Vorkommen weiterer hier prüfungsrelevanter Arten angenommen werden.

Bei den betroffenen Tierarten können Verbotstatbestände entweder von vorne herein ausgeschlossen oder durch geeignete Vorkehrungen vermieden werden. Vorwiegend ist dies durch eine Baufeldräumung außerhalb der Fortpflanzungszeit zu erreichen.

Sollte bis zur Umsetzung des Bebauungsplans so viel Zeit vergehen, dass infolge der Gehölzentwicklung auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche Brutplatzangebote für Brutvögel neu entstehen, sind vor einem erneuten Eingriff in die Fläche entsprechende ornithologische Erhebungen nachzuholen.

CEF-Maßnahmen zur Sicherung einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind nicht erforderlich.

Unter Einbeziehung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen kann die Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bei allen betroffenen Arten des prüfungsrelevanten Artenspektrums umgangen werden.

**Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung
(saP)
(Fassung mit Stand 01/2013)**

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²
für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
x	x	0		x	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
x	x	0		x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
x	x	0		x	Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
x	x	0		x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x
x	x	0		x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	x
x	0				Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
x	x	0		x	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x
x	x	0		x	Großes Mausohr	Myotis myotis	-	V	x
x	x	0		x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
x	0				Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	x
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
x	x	0		x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
x	x	0		x	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	x
x	x	0		x	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x
x	x	0		x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x
x	x	0		x	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x
x	x	0		x	Zweifarb-Fledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
x	x	0		x	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
---	--	--	--	--	--------------	------------------	---	---	---

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	2	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	3	3	x
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	1	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	2	x
x	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	2	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
x	x	x	0		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
x	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
x	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
x	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
x	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
x	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
x	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
x	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
x	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
---	--	--	--	--	-------------------	----------------	---	---	---

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
x	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	x
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	V	V	x
x	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
x	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	V	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

x	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium aduterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
x	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
x	0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
x	x	0		x	Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
x	x	0		x	Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
x	x	x		x	Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
x	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	V	-
x	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
x	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
x	x	x		x	Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
x	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
x	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	V	x
x	x	0		x	Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
x	x	x		x	Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
x	0				Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
x	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	-
x	x	0		x	Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
x	x	0		x	Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
x	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
x	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	2	x
x	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
x	x	0		x	Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
x	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
x	x	0		x	Elster*)	Pica pica	-	-	-
x	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
x	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
x	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	V	-
x	x	x		x	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
x	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
x	x	0		x	Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
x	0				Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
x	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
x	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	2	-
x	x	0		x	Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
x	x	0		x	Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
x	x	x		x	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
x	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
x	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
x	x	0		x	Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
x	x	0		x	Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
x	0				Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Graumammer	Emberiza calandra	1	3	x
x	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
x	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
x	x	0		x	Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-
x	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
x	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
x	x	0		x	Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
x	x	x		x	Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
x	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
x	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
x	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
x	x	0		x	Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-
x	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
x	x	0		x	Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
x	x	0		x	Haussperling ^{*)}	Passer domesticus	V	V	-
x	x	0		x	Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
x	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
x	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
x	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
x	0				Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus			-
x	0				Kanadagans	Branta canadensis			-
x	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
x	x	0		x	Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
x	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
x	x	x		x	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
x	x	0		x	Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
x	x	x		x	Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
x	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
x	x	0		x	Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
x	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
x	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
x	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
0					Kranich	Grus grus	1	-	x
x	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
x	x	x		x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
x	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
x	0				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
x	x	x		x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
x	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
x	x	x		x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	-
x	0				Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
x	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
x	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
x	x	0		x	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
x	x	x		x	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
x	0				Nachtreier	Nycticorax nycticorax	R	1	x
x	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
x	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
x	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
x	x	0		x	Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
x	x	x		x	Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
x	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-x
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
x	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
x	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
x	x	0		x	Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
x	0				Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
x	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
x	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
x	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
x	0				Rostgans	Tadorna ferruginea			
x	x	0		x	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
x	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
x	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
x	x	x		x	Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
x	0				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
x	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
x	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
x	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
x	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
x	x	0		x	Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
x	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	V	-
x	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
x	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
x	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta			x
x	x	0		x	Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
x	0				Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
x	x	x		x	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
x	x	0		x	Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	3	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	1	x
x	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
x	x	x		x	Stieglitz	Carduelis carduelis	V	-	-
x	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
x	x	0		x	Straßentaube*)	Columba livia f. domestica			-
x	0				Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
x	x	0		x	Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
x	0				Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
x	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
x	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
x	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
x	x	0		x	Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
x	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
x	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
x	x	x		x	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	-	-
x	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
x	x	0		x	Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
x	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
x	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	x
x	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
x	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
x	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x
x	x	0		x	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	-	-
x	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
x	0				Waldbaumläufer ^{*)}	Certhia familiaris	-	-	-
x	x	x		x	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
x	0				Waldlaubsänger ^{*)}	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
x	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x
x	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
x	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
x	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
x	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
x	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
x	0				Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
x	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
x	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
x	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	x
x	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
x	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	V	-
x	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
x	0				Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-
x	x	0		x	Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
x	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
x	x	0		x	Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x
x	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	R	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
x	0				Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt